Beitragsordnung der Mitgliedschaft

LSFV.BAYERN
Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Bayern e.V.

IST – Version

§1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
Sie werden mittels Bankeinzug durch den Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Bayern e.V. (LSFV.Bayern) eingezogen.

§2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

- bei natürlichen Personen: mindestens € 50,00
- bei juristischen Personen:
  - Kita- und Schulförderverein oder Elternverein Mitgliedschaft je Verein mindestens € 50,00
  - Unternehmen Mitgliedschaft je Unternehmen mindestens € 100,00

§3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der 1. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Bayern am 05.07.2017

NEU - Version

§1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
Sie werden mittels Bankeinzug durch den Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Bayern e.V. (LSFV.Bayern) eingezogen.
Der Einzug erfolgt bis zum 30.04. des lfd. Jahres

§2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

- bei natürlichen Personen: mindestens € 50,00
- bei juristischen Personen:
  - Kita- und Schulförderverein oder Elternverein Mitgliedschaft je Verein mindestens € 50,00
  - Unternehmen Mitgliedschaft je Unternehmen mindestens € 100,00

§3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§4. Hinweise zum Lastschrift-Einzugsverfahren:

- *Sollte sich eine Rücklastschrift ergeben, erhalten die Mitglieder eine Mahnung per E-Mail mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.*
- *Bei nicht Zahlung von mehr als einem Jahresbeitrag, endet die Mitgliedschaft lt. Satzung.*
- *Das Mitglied erhält ein Schreiben zur Beendigung der Mitgliedschaft.*
- *Mit Beendigung der Mitgliedschaft entfällt der vom Mitglied abgeschlossene Versicherungsschutz.*

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Bayern am 12.04.2024